Stadt Cottbus / město Chóśebuz
Der Oberbürgermeister

Vorlagen-Nr.	
StVV	II-003/23
HA	

Geschäftsbereich: II **Fachbereich:** 32 **Termin der Tagung:** 31.05.2023

Vorlage zur Entscheidung	
☒ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	**Datum**		**Datum**
☒ Dienstberatung Oberbürgermeister	25.04.2023	☐ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
☐ Ausschuss für Haushalt und Finanzen		☐ Ausschuss für Bau und Verkehr	
☒ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen	09.05.2023	☒ Hauptausschuss	24.05.2023
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☒ Stadtverordnetenversammlung	31.05.2023
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		☒ Information an AG Ortsteile	25.05.2023
		☐ Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit in der Stadt Cottbus/Chóśebuz (Stadtordnung)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge die ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit in der Stadt Cottbus/Chóśebuz (Stadtordnung) beschließen.

Tobias Schick

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag

☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Auf Antrag der CDU-Fraktion wurde in der StVV vom 28.09.2022 der einstimmige Beschluss gefasst die Verwaltung mit der Überarbeitung der Stadtordnung zu beauftragen.
Die vom Fachbereich Ordnung und Sicherheit ausgearbeitete Neufassung finden Sie als Textfassung mit der Lageskizze sowie als Synopse in der Anlage dieser Vorlage.
Neben den eingearbeiteten Hinweisen der oben dargestellten Institutionen wurden des Weiteren noch alle Bürgervereine und Ortsbeiräte sowie die Polizeiinspektion Cottbus/SPN sowie die Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH beteiligt. Eine entsprechende Übersicht ist ebenfalls als Anlage beigefügt.
Gemäß des Antragswunsches wurden neben formalen Aktualisierungen auch Anpassungen des Verwarn- und Bußgeldkataloges vorgenommen.
Im Rahmen der inhaltlichen Prüfung zur Einführung einer Katzenkennzeichnungs- und Kastrationspflicht sind wir zusammen mit dem Rechtsamt zur Entscheidung gelangt, eine solche Regelung nicht in die Stadtordnung zu integrieren. Die Begründung hierfür besteht vor allem darin, dass nur solche Regelungen für unabweisbar notwendige Sachverhalte in Bezug auf das gesamte Stadtgebiet erlassen werden dürfen. Eine übermäßige Katzenpopulation ist jedoch nur zu verschiedenen Jahreszeiten und in vereinzelten Stadtgebieten erkennbar, sodass für eine flächendeckende Kastrationspflicht für Katzen die Grundlage fehlt. Aus diesem Grund wird sich der Fachbereich Ordnung und Sicherheit zusammen mit dem Veterinäramt des Landkreises SPN/ CB der Thematik künftig mittels stadtteilbezogener Allgemeinverfügung annehmen. Hinsichtlich der in der Stadt Cottbus 42 vorhandenen Katzenfutterstellen haben wir jedoch den § 5 dahingehend angepasst, dass das Füttern von herrenlosen Tieren nicht mehr grundsätzlich eine Ordnungswidrigkeit darstellt und sind damit dem Wunsch zur Legitimation der ehrenamtlichen Katzen-Futterplatzbetreuer nachgekommen.
Hinsichtlich der Forderungen nach einer Ausweisung von Hundeauslaufflächen haben wir auf eine namentliche Benennung der im Stadtgebiet befindlichen Flächen verzichtet. Da diese einer regelmäßigen Prüfung unterzogen werden, würden Änderungen hier immer auch zu einer Änderung der Stadtordnung führen die an dieser Stelle nicht als notwendig erachtet wird. Die vorhanden Hundewiesen sind auf der Homepage der Stadt Cottbus ausgewiesen und vor Ort auch als solche gekennzeichnet.
Bezüglich der Thematik der E-Roller haben wir den § 3 der Stadtordnung wie gewünscht angepasst, um vor allem die Park- und Grünanlagen inklusive des Branitzer Parks besonders zu schützen.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☒ Nein

1. Gesamtkosten:

2. Sicherstellung der Finanzierung:

3. Folgekosten: